

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

Umweltzonen als bürokratische Hürde für Schausteller und Marktbesucher in Pforzheim und dem Enzkreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen und Rückmeldungen liegen ihr im Umgang von Kaufleuten, Schaustellern und Marktbesuchern mit den Umweltzonen im Stadtkreis Pforzheim und in Mühlacker im Enzkreis vor?
2. Inwieweit sind für Fahrzeuge mit roter oder gelber Plakette bei der Einfahrt in eine Umweltzone mit Stufe 3 Sondergenehmigungen, Ausnahmeregelungen oder die Anerkennung wirtschaftlicher Härtefälle möglich, wenn diese Fahrzeuge nicht entsprechend nachrüstbar sind?
3. Welche Bedingungen müssen konkret vorliegen, damit ein Ausnahmegrund bzw. ein wirtschaftlicher Härtefall von der zuständigen Behörde als gegeben angesehen werden kann?
4. Welche Verfahrenswege und Nachweise sind zur Anerkennung eines Ausnahmegrundes bzw. eines wirtschaftlichen Härtefalls erforderlich?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten entsprechender Antragsverfahren einschließlich Verwaltungsgebühren und eventueller Gutachtenkosten etwa einzuschätzen?
6. Gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten, für zeitlich klar begrenzte Ereignisse wie ein Volksfest ortsbezogene Ausnahmeregelungen in einer Umweltzone zu schaffen (z. B. durch die befristete Herausnahme einzelner Zufahrtsstraßen aus der Zone)?
7. Hält sie eine derartige Bürokratie angesichts der auch in wissenschaftlichen Kreisen umstrittenen Wirksamkeit von Umweltzonen bei der ursprünglich bezweckten Feinstaubminderung für verhältnismäßig?
8. Was tut sie für Möglichkeiten eines flexibleren Umgangs mit Umweltzonen in Zukunft?

03.01.2013

Dr. Rülke FDP/DVP

B e g r ü n d u n g

Durch das Inkrafttreten der Stufe 3 in der Umweltzone Pforzheim zum 1. Januar 2013 ist Fahrzeugen mit gelber Plakette eine Einfahrt in die Zone nicht mehr möglich. Dies betrifft auch den nur wenige Meter hinter der Grenze der Umweltzone beginnenden Messplatz, auf dem unter anderem das Volksfest Pforzheimer Mess‘ veranstaltet wird. Für die Schausteller und Marktbesicker ist es jedoch wirtschaftlich nicht darstellbar, ihre aufgrund geringer Fahrnutzung zum Teil noch neuwertigen Verkaufsfahrzeuge und Sattelschlepper für den Transport von Fahrgeschäften durch Neufahrzeuge zu ersetzen. Angesichts des aufwändigen Verfahrens für die Anerkennung wirtschaftlicher Härtefälle wird die Notwendigkeit einer unbürokratischen Lösung gesehen.